

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus. Bei unvollständigen Angaben sind Nachfragen erforderlich, die die Antragsbearbeitung verlängern.

Stadtverwaltung Eschborn
Der Magistrat
-Fachbereich 6-
Rathausplatz 36
65760 Eschborn

Antrag

gemäß beigefügter Lageskizze gemäß beigefügtem Lageplan

auf Erteilung einer Erlaubnis zur vorübergehenden Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen (Sondernutzungserlaubnis)

Als Antragsteller / in

(Name, Vorname / Telefon)

(Ort, Straße)

beantrage/n ich/wir hiermit die Erlaubnis zum Aufstellen / Lagern eines / von:

<input type="checkbox"/> Gerüst	<input type="checkbox"/> Baumaterial	<input type="checkbox"/> Container	<input type="checkbox"/> Maschinen / Fahrzeuge
<input type="checkbox"/> Verkaufsstand	<input type="checkbox"/> Informationsstand	<input type="checkbox"/> sonstiges	

Angaben zur Örtlichkeit:

Straße / Hausnummer / Standort

ggfls. weitere Lageangaben (z.B. gegenüber von ...; erster Parkplatz links)

Es ist nötig den / die:

Gehweg

einzuengen teilw. zu sperren halbseitig zu sperren voll zu sperren

Fahrbahn

einzuengen teilw. zu sperren halbseitig zu sperren voll zu sperren

Zeitraum:

(von - bis / am)

Ausführendes Unternehmen:

siehe Blatt 1; ansonsten:

(Name)

(Anschrift / Telefon / Fax)

Name und Telefonnummer des verantwortlichen Ansprechpartners:

(auch für die Beseitigung von Mängeln nach Arbeitsende sowie an Sonn- und Feiertagen)

Auflagen und evtl. Besonderheiten zur Absicherung, Kennzeichnung und Beleuchtung der Sondernutzungsfläche erhalten Sie mit der Genehmigung.

Nachfolgende Verpflichtungen und Auflagen erkenne/n ich/wir an:

- Eine Verlängerung des Genehmigungszeitraumes der Straßenverkehrsbehörde unverzüglich zu melden.
- Die Beschilderung und Absicherung der Sondernutzungsfläche gemäß den „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA) vorzunehmen.
- Den öffentlichen Verkehrsraum wieder in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen. Schäden an der Straße, die nachweislich durch die Sondernutzung entstanden sind, habe/n ich/wir der Stadt in vollem Umfang zu ersetzen bzw. auf eigene Kosten durch eine Fachfirma beheben zu lassen.
- Verkehrszeichen- und Einrichtungen nicht zu verdecken, verändern oder entfernen. Schachtabdeckungen, Schieberkappen und andere Schalt- und Absperrvorrichtungen nicht zu versperren und jederzeit zugänglich zu halten.

- Die Verkehrsflächen nicht mehr und nicht länger in Anspruch zu nehmen, als es unumgänglich ist.
- Die Beschaffung, die verkehrsgerechte Aufstellung und die Überwachung der aus Anlass der Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes angeordneten Verkehrszeichen obliegen mir/uns, soweit durch die Genehmigungsbehörde nichts anderes angeordnet wird.
- Außerhalb der zur Sondernutzung genehmigten öffentlichen Verkehrsflächen im Fahrbahn- und Gehwegbereich keine Baumaterialien und Anderes zu lagern.
- Das Be- und Entladen der Baustellenfahrzeuge ohne Störung des Fuß- und Fahrverkehrs durchzuführen.
Bei Unvermeidbarkeit der Störungen, hier rechtzeitig die Einrichtung einer Haltverbotszone zu beantragen.
- Bei Widerruf der Erlaubnis oder Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße keinen Ersatzanspruch an die Stadt Eschborn zu stellen.

Hinweis:

Jede ungenehmigte Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsraumes oder eine Nichtbefolgung der Auflagen kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

(Ort, Datum)	(Unterschrift des Antragstellers)